

BAUMLISTE + AUSGLEICH

02. Dezember 2022

ORANGE zur Fällung vorgesehene Bäume auf Basis des städtebaulichen Konzeptes für den B-Plan

Datum der Bestandsaufnahme: 29. 03. 2022

24. 04. 2020

ROT zusätzlich gefällte Bäume

14. und 23. 03. 2022

Grundlagen

Die Basis der Baumliste und der Ausgleichsermittlung bildet zum einen die Vermessungsgrundlage des Ing.-Büros Sprick & Wachsmuth, Ahrensburg. Zum anderen wurden ergänzende eigene Kartierungen des Bestandes an den o.a. Terminen durchgeführt. Zum Dritten basiert die Baumliste auf den Aussagen des Baumgutachters:

07. 04. 2022 – B-Plan Nr. 10, Bergstedter Chaussee 116 in Ammersbek – „Untersuchung der Schäden durch das Fällen und Schneiden von Bäumen“, Dipl.-Ing. Henning Müller, Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baumpflege, - sanierung und Baumbewertung, 22927 Großhansdorf

1. KURZBEWERTUNG der abgestimmten Baumfällungen und des Bestandes

Insgesamt wurden 64 Bäume auf Basis der Gelände Vermessung (Sprick & Wachsmuth, Dezember 2019) detailliert aufgenommen und bewertet. Grob lässt sich der Bestand in 3 Bereiche untergliedern:

- **Westseite** (z.T. auf dem Gebiet HH): Baumbestand aus einigen großkronigen, überwiegend vitalen Bäumen, die das Gebiet maßgeblich prägen. Sie stehen auf oder neben dem Knick. Einschränkungen ergeben sich teilweise durch Bodenauffüllungen oder Materialablagerungen am Rand der ehemaligen Gärtnergebäude (Gewächshäuser).
- **Südseite:** Neben einem Stangengehölz aus Ahorn (Südwestecke) sind dort verschiedene Bäume im Garten des vorhandenen Wohnhauses zu finden, vielfach auch Nadelhölzer. Hervorzuheben sind großkronige Linden am öffentlichen Geh- und Radweg, prägend sind für den Straßenraum der Bergstedter Chaussee.
- **Ostseite:** Bäume auf einem rudimentären Knick, überwiegend Erlen, im nördlichen Bereich mit erheblichen Einschränkungen der Standortqualitäten durch Aufschüttungen sowie Materialablagerungen bis an den Wurzelhals heran. Zudem schränken einige Schuppen, direkt östlich auf dem Nachbargrundstück, die Lebensbedingungen der Bäume zusätzlich ein. Sie sind gleichwohl von erstaunlicher Vitalität.
Im Südosten: Baumreihe auf der Grundstücksgrenze u.a. Eiche, Weide, Thuja, Birke, Traubenkirsche. Besonders markant ist eine großkronige Eiche (Nr. 28) mit relativ niedrigem Kronenansatz und kaum Starkästen in der Krone, d.h. nicht mit dem Charakter einer mächtigen Knickeiche. Die Baumreihe wird durch eine niedrige Betontraverse, die nahezu bis an die Stammfüße heranreicht, bedrängt.
Auf dem Plangrundstück verläuft eine Asphaltstraße nahe an den Bäumen entlang, die im Zuge der Neubaumaßnahme zurück gebaut wird (Verbesserung der Standortbedingungen). Auf dem östlich angrenzenden Grundstück ist der Kronentraufbereich durch einen mit Schotter befestigten Weg beeinträchtigt.

Im Zuge der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde in 2020 ein städtebauliches Konzept erarbeitet. Dies beinhaltet u.a. konkrete Darstellungen der Grundflächen der Gebäude, der Erschließung, der Höhe und Kubatur der Gebäude anhand von Lageplänen, Schnittzeichnungen und Isometrien. Die Pläne wurden im Maßstab 1:500 bzw. 1 : 200 gefertigt, d.h. wesentlich genauer als es die Maßstabsebene für den B-Plan erfordert, der in 1 : 1.000 dargestellt wird.

Dieses Städtebauliche Konzept wurde intensiv zwischen der Gemeinde Ammersbek und dem Investor abgestimmt. Auf Basis dessen wurde festgelegt, in welchem Umfang Baumfällungen unvermeidbar sind. Die **Fällung von 28 Bäumen** ist vor allem durch folgende Faktoren bedingt:

1. Überbauung von Randbereichen auf der Westseite mit Verlust von einzelnen Bäumen
2. Überbauung des bisherigen Gartens im Süden durch die neue Zufahrt, Stellplätze und die Neubauten
3. Überbauung von Randbereichen im Osten durch die interne Wegetrasse zur Anlieferung.

Für die Fällung dieser Bäume, die im Februar 2022 erfolgte, wurde kein Baumfällantrag bei der zuständigen Gemeinde Ammersbek (und nicht an anderer Stelle) eingereicht. Eine Genehmigung für diese Fällungen liegt nicht vor.

2. ZUSÄTZLICHE BAUMFÄLLUNGEN IM FEBRUAR 2022

Über die o.a. Baumfällungen hinaus, die gemäß Städtebaulichem Konzept definiert waren, wurden Anfang 2022 weitere Bäume gefällt. Um den Umfang dieser Fällungen festzustellen, erfolgte am 23. 03. 2022 eine weitere Geländevermessung durch das Ing.-Büro Sprick & Wachsmuth sowie die o.a. Ostbesichtigung des Büros tBL. Kurz gefasst ergaben sich daraus:

- Fällung von 29 zusätzlichen, ausgleichspflichtigen Bäumen AMM – auf dem Gebiet der Gemeinde Ammersbek
- Fällung von 9 zusätzlichen ausgleichspflichtigen Bäumen HH – auf dem Gebiet der Hansestadt Hamburg

Insgesamt wurden 38 ausgleichspflichtige Bäume zusätzlich gefällt.

3. ERMITTLUNG DER ERFORDERLICHEN AUSGLEICHSBÄUME

Nach § 2 (4) der Baumschutzsatzung der Gemeinde Ammersbek sind folgende Bäume von den Vorschriften der Satzung ausgenommen:

- Obstbäume
- Nadelbäume
- Birken, Pappeln, Weiden (mit Ausnahme von Kopfweiden und ortsbildprägenden Weiden)

D.h. diese Bäume können gefällt werden, ohne dass ein Antrag gestellt werden müsste und ohne dass dies ausgleichspflichtig wäre.

Nach § 2 (5) der Baumschutzsatzung bleiben Knicks von den Vorschriften dieser Satzung unberührt. Insofern wäre der Ausgleich der zu fällenden Bäume auf Knicks anderweitig zu regeln, d.h. hier in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und i.d.R. auf der Grundlage der Baumschutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Die Baumreihe auf der Ostseite steht nicht auf einem Knick. Das zeigen die Topographische Karte (DTK 2019) eindeutig, auch in Unterscheidung zur Westseite des Grundstücks. Entlang der Westseite des Grundstücks verläuft ein Knick, der in der DTK als solcher dargestellt ist. Dieser Knick befindet sich überwiegend auf dem Grund und Boden der benachbarten Hansestadt Hamburg. Baumfällungen auf einem Knick innerhalb des Gebietes der Gemeinde Ammersbek sind daher hier nicht zu betrachten.

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Ammersbek legt folgenden Berechnungsschlüssel fest:

Stammumfang (StU) des zu ersetzenden Baumes	Anzahl der Ersatzbäume
70 – 200 cm	2 Ersatzbäume
200 – 400 cm	3 Ersatzbäume
über 400 cm	4 Ersatzbäume

Quelle: Berechnungstabelle in der Anlage zur Baumschutzsatzung

Bäume mit einem Stammumfang von weniger als 70 cm (Durchmesser weniger als 22 cm) fallen nicht unter die Vorschriften der Baumschutzsatzung. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend, wobei mindestens einer der Stämme einen Umfang von 30 cm oder mehr aufweisen muss.

In der Baumschutzsatzung ist im Weiteren in § 9 (und § 5) geregelt, wie zu verfahren ist, soweit Bäume ohne Erlaubnis beseitigt werden.

Die zusätzlichen Fällungen auf dem Gebiet der Hansestadt Hamburg bleiben von dem hier bilanzierten Ausgleichserfordernis für das Gebiet der Gemeinde Ammersbek unberührt. Die Bemessung der entsprechenden Kompensation für die dort gefällten Bäume liegt im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Hamburg.

4. FAZIT

Gemäß Städtebaulichem Konzept (2020) sollen 28 Bäume gefällt werden, davon sind 15 Bäume (bzw. 16 Baumstämme) ausgleichspflichtig. Dies löst, auf der Basis der Baumschutzsatzung der Gemeinde Ammersbek, einen **Ersatzbedarf in Höhe von 30 Bäumen** aus. Für die zusätzlichen, Anfang 2022 erfolgten Fällungen auf dem Gebiet der Gemeinde Ammersbek kommt ein Ausgleichserfordernis im Umfang von **40 Ersatzbäumen** hinzu. Infolgedessen sind **insgesamt 70 Bäume** (30 + 40) neu zu pflanzen.

Laut Baumschutzsatzung der Gemeinde Ammersbek ist folgende Baumgröße für Ersatzpflanzungen vorgesehen: Hochstamm, Stammumfang (StU) mindestens 14 cm. Abweichend davon sollen hier größere Bäume in einer Qualität von 20/ 25 cm StU verwendet werden. Dadurch verringert sich die Stückzahl, da mit den größeren Bäumen in kürzerer Zeit positive Effekte für Flora und Fauna generiert werden können (u.a. durch ein größeres Kronenvolumen zum Zeitpunkt des Pflanzens). Es wird folgende Umrechnung zugrunde gelegt:

10 Bäume StU 20/25 cm	entsprechen der Wertigkeit von 16 Bäumen StU 14 cm
44 Bäume StU 20/25 cm	entsprechen der Wertigkeit von 70 Bäumen StU 14 cm

Daher müssten **44 Stück Laubbäume als Hochstamm StU 20/25 cm** als Ausgleich gepflanzt werden. Dieser Umrechnungsschlüssel basiert auf der einvernehmlichen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn in 2020.

Daraufhin hat die Gemeinde Ammersbek in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.09.2022 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Beschlussvorlage 0457/X „Baumfällungen im Bereich des B-Plan Nr. 10, 2. Änderung“:

„Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die beigefügten Gutachten und Anlagen, die den Umfang der Baumfällungen verdeutlichen, werden zur Kenntnis genommen; die vorgeschlagenen Ausgleichsforderungen (44 Laubbäume als Hochstamm StU 20/25 cm) und Baumpflegemaßnahmen werden gebilligt.“

Ziel ist es, die Neuanpflanzung von 44 Bäumen zur Kompensation der ausgleichspflichtigen Baumfällungen im Gebiet des B-Plans 10, 2. Änderung, zu realisieren.

5. MASSNAHMEN AUS DEM BAUMGUTACHTEN

Neben den ungenehmigten Fällungen wurden z.T. sehr umfangreiche Schnittmaßnahmen an Bäumen vorgenommen, die erhalten blieben. Eine Zustimmung für diese Maßnahmen lag nicht vor. Die Schnittmaßnahmen erfolgten überwiegend nicht fachgerecht. Daraus resultieren ggf. langfristige negative Folgen für die Vitalität und den Erhaltungszustand der Bäume.

Über die Kompensation der gefällten Bäume hinausgehend sind daher ebenso einige Maßnahmen zum langfristigen Erhalt für die beschnittenen, noch stehen gebliebene Bäume zu beachten, um die Folgeschäden für diese Bäume auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die in dem Gutachten genannten Maßnahmen für jeden betroffenen Baum sind fachgerecht und innerhalb des jeweils definierten Zeitraumes auszuführen. Beispielhaft seien hier einige Maßnahmen aus der Tabelle des Baumgutachtens genannt:

- Nachschneiden der Aststummel in der Krone. Das Totholz ausschneiden.
- Baum durch Einkürzen um 5– 10 % der Höhe entlasten.
- Starkäste über der Gabelung mit eingewachsener Rinde durch Einkürzen um 10 % der Länge über der Gabelung entlasten.
- Sollten nach dem Einkürzen mehrere Neuaustriebe nachwachsen, müssen diese, abhängig vom Wachstum, nach 3– 6 Jahren ausgelichtet werden, um eine arttypische und belastbare Krone zu ziehen.
- Aststummel austreiben lassen und in etwa fünf Jahren, die Neuaustriebe auslichten. Die Faulstellen können so länger vom Stamm ferngehalten werden, als wenn die Stummel vollständig abgenommen werden.

Quelle: „B-Plan Nr. 10, Bergstedter Chaussee 116 in Ammersbek - Untersuchung der Schäden durch das Fällen und Schneiden von Bäumen“, Dipl.-Ing. Henning Müller, Großhansdorf, 07. 04. 2022, Seite 5 ff

Aufgestellt

Lübeck, den 02. Dezember 2022

Gunnar ter Balk, tBL Landschaftsarchitekten PartG mbB, Lübeck

Anlage

Baumliste

BAUMBESTAND

ORANGE Baumfällung auf Basis des Städtebaulichen Konzeptes
 ROT Baumfällung zusätzlich
 AMM – auf dem Gebiet der Gemeinde Ammersbek
 HH – auf dem Gebiet der Hansestadt Hamburg

NR.	BAUMART	HÖHE in m	DURCHMESSER		StU In cm	BEMERKUNG Alter, Vitalität, u.a.
			Krone in m	Stamm		
1	Linde	12 - 15	10,0	0,50	157	vital, Bauschutt + Aufschüttungen bis an den Wurzelhals
2	Erle	10 - 12	7,0	2 x 0,30	2 x 94	vital, z.T. Bauschutt + Aufschüttungen bis an den Wurzelhals
3	Birke	10 - 12	6,0	0,30	94	vital, Bauschutt + Aufschüttungen bis an den Wurzelhals
4	Erle	10 - 12	6,0	2 x 0,25	2 x 78	vital, Bauschutt + Aufschüttungen bis an den Wurzelhals
5-10	Erlengruppe	8 - 15	5,0 bis 10,0	0,30 bis 0,40	94 bis 125	vital, kaum Totholzanteil, auf Wall stehend, teilweise Bauschutt bis an den Wurzelhals
6	Erle - AMM	8 - 15	5,0	0,20	63	aus Erlengruppe Baum Nr. 5 – 10 (Baum Nr. 23 im Baumgutachten)
7	Erle - AMM	8 - 15	10,0	0,40	125	aus Erlengruppe Baum Nr. 5 – 10 (Baum Nr. 22 im Baumgutachten).
9	Erle - AMM	8 - 15	9,0	2 x 0,30	2 x 94	
10	Erle - AMM	8 - 15	10	3 x 0,40	1 x 125 2 x 125	Ein Stamm gefällt 2 Stämme blieben erhalten
11	Erle - AMM	8 - 15	8,0	0,40	125	
12	Erle	8 - 15	8,0	2 x 0,35	2 x 110	
13	Erle - AMM	8 – 15	8,0	0,35	110	
14	Erle - AMM	12 – 14	12,0	4 x 0,40	2 x 125 2 x 125	vital, Bauschutt + Aufschüttungen bis an den Wurzelhals, Wurzelraum stark beeinträchtigt zwei Stämme gefällt (Baum Nr. 18 im Baumgutachten)
15	Ahorn - AMM	10 – 12	7,0	0,35	110	Vitalität stark eingeschränkt, mit Nr. 14 verwachsen, Bauschutt + Aufschüttungen wie Nr. 14 (Baum Nr. 17 im Baumgutachten)
16	Erle	8 – 10	6,0	0,30	94	wie Nr. 14
17	Erle	10 – 12	8,0	0,35	110	wie Nr. 14
18 / 18a	Erle - AMM	8 - 10	6,0 / 4,0	0,30	94	wie Nr. 15 und: abgestorben, nicht ausgleichspflichtig (Baum Nr. 13 im Baumgutachten)
19	Eiche	12 - 15	15,0	0,70	220	wie Nr. 15, Totholzanteil noch relativ gering
20	Erle	12- 15	10,0	Mehrst.	1 x 78 3 x 110	1 x 0,25 + 3 x 0,35, wie Nr. 15, allerdings: Krone einseitig, nur wenig entwickelt
20a	Erle	8 – 10	4,0	0,20	63	Baum abgestorben
21	Birke	12 m	6,0	0,30	94	wie Nr. 15

NR.	BAUMART	HÖHE in m	DURCHMESSER		StU In cm	BEMERKUNG Alter, Vitalität, u.a.
			Krone in m	Stamm		
22	Erle	8 – 10	6,0	0,30	94	wie Nr. 15, Krone einseitig
23	Erle	10 - 12	6,0	0,30	94	wie Nr. 15, Krone einseitig
24	Weide – AM.	7 - 8	12,0	0,50	157	vital , von unten zu mehreren Stämmen sich verzweigend (nahe der großen Eiche), mit Baum Nr 26 verwachsen, erhaltenswürdig? Evtl. nach Entfernen der Thuja (Baum Nr. 8 im Baumgutachten)
25	Thuja - AMM	10 - 12	8,0	0,50	157	Nadelbaum, Ziergehölz, nicht erhaltenswert (Baum Nr. 7 im Baumgutachten)
26	Thuja - AMM	8 - 10	5,0	0,20	63	Nadelbaum, Ziergehölz, nicht erhaltenswert (Baum Nr. 6 im Baumgutachten)
27	Thuja - AMM	10 - 12	5,0	0,2 + 0,25	63 + 78	Nadelbaum, Ziergehölz, nicht erhaltenswert (Baum Nr. 4 im Baumgutachten)
28	Eiche	14 m	16,00	0,90	283	Mehrstämmiger Baum, keine klassische Knickeiche mit kräftigem Stamm und imposanter Krone. Charakter: „knorriger“ Baum mit ausladender Krone, kaum Starkäste in der Krone, kaum Totholzanteil, z.T. mit Efeu überwuchert (Faulstellen in den Astverzweigungen?)
29	Traubenkirsche - AMM	13 m	8,0	2 x 0,30	2 x 94	vital , Mauer (H ca. 60 cm) auf der Rückseite, ca. 1,5 m vom Stamm entfernt im Wurzelbereich Mauer ebenso bei Baum Nr. 25 – 29 (Baum Nr. 2 im Baumgutachten)
30	Tanne	6 m	4,0	0,20	63	Nadelbaum, Ziergehölz, nicht erhaltenswert
31	Fichte	12 m	4,0	0,20	63	Nadelbaum, Ziergehölz, nicht erhaltenswert
32	Thuja	10 m	6,0	0,25	78	Nadelbaum, Ziergehölz, nicht erhaltenswert
33	Fichte	14 m	7,0	0,35	94	Nadelbaum, Ziergehölz, nicht erhaltenswert, im Garten, in der Rasenfläche stehend
34	Blutpflaume	7 m	5,0	0,25	78	vital, im Garten, in der Rasenfläche stehend
Hinweis: Baum zu Nr. 35 / 36. Die Eiche und die Blutbuche stehen in einer geplanten Gehwegfläche im Eingangsbereich des Neubaukomplexes. Soweit es die Höhensituation zulässt, sollten diese beiden Bäume erhalten werden, zumal sie eine sehr schöne Gruppe bilden, die der Gestaltung der Freiflächen im Entrée zum Vorteil gereichen würde. Sie sind gleichwohl in der Bilanzierung als zu ersetzen berücksichtigt worden.						
35	Eiche	12	5,0	0,20 + 0,25	63 + 78	Eiche, 2-stämmig + Blutbuche (Nr. 26) vital, schöne 2er-Gruppe im Garten, mit Potential
36	Blutbuche	12 m	5,0	0,25	78	Markanter Baum mit Potential, besonders durch seine Laubfärbung auffallend (mit 35!)
37	Fichte	12 m	5,0	0,25	78	Krone einseitig, durch Nachbarbaum bedrängt
38	Birke	12 m	8,0	0,40	125	vital, im Garten, in der Rasenfläche stehend
39	Linde	15 m	12,0	0,60	188	Vital, markanter Baum mit großer Krone
40	Linde	12 m	6,0	0,30	94	vital, im Garten, in der Rasenfläche stehend

NR.	BAUMART	HÖHE in m	DURCHMESSER		StU In cm	BEMERKUNG Alter, Vitalität, u.a.
			Krone in m	Stamm		
41	Ahorn	10 m	6,0	2 x 0,25	2 x 78	vital, am Rand des Gartens stehend
42	Vogelkirsche		5,0	0,25	78	mehrstämmig, vital, am Rand des Gartens stehend
42a	Ahorn		4,0	0,25	78	vital, Krone einseitig, am Rand des Gartens stehend
43	Linde	12 m	14,0	0,70	220	vital, großkroniger Baum an der Grundstücksgrenze
44 +44a	Thuja - AMM	10 m	4,0	2 x 0,20	2 x 63	in Fichtenhecke nahe des Zaunes am Grundstücksrand
45	Ahorn	4 – 6 m	5,0	2 x 0,20	2 x 63	zwei von mehreren „Ahornstangen“ in der südwestlichen Grundstücksecke
46	Ahorn	4 – 6 m	6,0	2 x 0,25	2 x 78	zwei von mehreren „Ahornstangen“ in der südwestlichen Grundstücksecke
47	Ahorn	4 – 6 m	5,0	0,25	78	eine von mehreren „Ahornstangen“ in der südwestlichen Grundstücksecke
48	Ahorn	4 – 6 m	6,0	2 x 0,25	2 x 78	zwei von mehreren „Ahornstangen“ in der südwestlichen Grundstücksecke
49	Ahorn	4 – 6 m	5,0	0,20	63	eine von mehreren „Ahornstangen“ in der südwestlichen Grundstücksecke
50	Ahorn	4 – 6 m	6,0	2x0,25	2 x 78	zwei von mehreren „Ahornstangen“ in der südwestlichen Grundstücksecke
51	Ahorn	5 – 7 m	8,0	1 x 0,40 6 x 0,20	1 x 126 6 x 63	fünf von mehreren „Ahornstangen“ in der südwestlichen Grundstücksecke
51.1	Nadelbaum HH		4,0	0,2	63	
51.2	Nadelbaum HH		8,0	0,4	125	
51.3	Nadelbaum HH		5,0	0,25	78,5	
51.4	Nadelbaum HH		4,0	0,2	63	
51.5	Nadelbaum HH		6,0	0,3	94	
51.6	Laubbaum HH		6,0	0,3	94	
51.7	Nadelbaum HH		5,0	0,25	78,5	
51.8	Taubenkirsche - HH		5,0	0,50	157	(Baum Nr. H 1 im Baumgutachten)
51.9	Erle HH		5,0	0,50	157	6-stämmig, 2 Stämme gefällt (Baum Nr. H 2 im Baumgutachten)
51.10	Stieleiche HH		6,0	0,43	135	
51.11	Stieleiche HH		6,0	0,40	126	(Baum Nr. H 4 im Baumgutachten)
52	Pappel	10 – 12 m	6,0	0,30	94	vital, z.T. Totholzanteil

NR.	BAUMART	HÖHE in m	DURCHMESSER		StU In cm	BEMERKUNG Alter, Vitalität, u.a.
			Krone in m	Stamm		
53	Pappel	10 – 12 m	8,90	0,40	125	vital, z.T. Totholzanteil
54	Pappel	10 – 12 m	8,0	0,40	125	vital, z.T. Totholzanteil
55	Weide	10 – 12 m	7,0	0,30	94	vital, durch Aufschüttung bzw. Schutt im Bereich des Stammfußes bedrängt
56	Weide	10 – 12 m	6,0	0,30	94	vital, durch Aufschüttung bzw. Schutt im Bereich des Stammfußes bedrängt
56.1	Birke - HH		6,0	0,30	94	
56.2	Birke - HH		6,0	0,30	94	
56.3	Birke - HH		6,0	0,30	94	
56.4	Birke - HH		7,0	0,35	110	
56.5	Birke - HH		5,0	0,25	79	
57	Weide	10 – 12 m	10,0	0,50	157	vital, steht am Rand des Gartens im Übergangsbereich zu den „ungeordneten“ Flächen
58	Eiche	10 – 12 m	7,0	0,30	94	vital, steht zwischen den Gewächshäusern
58.1	Eiche - HH		8,0	0,4	125	
58.2	Birke - HH		7,0	0,35	120	
58.3	Birke - HH		5,0	0,25	78,5	
58.4	Eiche - HH		5,0	0,25	78,5	
58.5	Laubbaum HH		8,0	0,4	125	
58.6	Eiche - HH		5,0	0,25	78,5	
58.7	Laubbaum HH		5,0	0,25	78,5	
58.8	Birke - HH		7,0	0,35	120	
59	Pappel	14 m	12,0	0,60	188	vital, imposanter großkroniger Baum
59.1	Birke - HH		5,0	0,20	70	
59.2	Eiche - HH		8,0	0,4	125	
59.3	Birke - HH		5,0	0,25	78,5	

NR.	BAUMART	HÖHE in m	DURCHMESSER		StU In cm	BEMERKUNG Alter, Vitalität, u.a.
			Krone in m	Stamm		
60	Pappel	14 m	11,0	0,50	157	vital, imposanter großkroniger Baum, Stark- äste nach Westen überhängend, z.T. rausge- brochen
60.1	Eiche - HH		5,0	0,25	78,5	
61	Pappel	14 m	11,0	0,50	157	vital, imposanter großkroniger Baum, Stark- äste nach Westen überhängend, z.T. rausge- brochen
61.1	Pappel - HH		5,0	0,25	78,5	
61.2	Pappel - HH		5,0	0,25	78,5	
62	Eiche	14 m	10,0	0,50	157	vital, z.T. mit einigem Totholzanteil
62.1	Birke - AMM		5,0	0,25	78,5	
63	Eiche	12 - 15 m	12,0	0,60	188	vital, imposanter großkroniger Baum
64	Eiche	12 - 15 m	12,0	0,65	204	vital, imposanter großkroniger Baum
64.1	Erle - AMM		5,0	0,25	78,5	
64.2	Erle - AMM		4,0	0,20	70	
64.3	Erle - AMM		5,0	0,25	78,5	
64.4	Erle - AMM		4,0	0,2	70	
64.5	Erle - AMM		5,0	0,25	78,5	
64.6	Erle - AMM		5,0	0,25	78,5	
64.7	Erle - AMM		5,0	0,25	78,5	
64.8	Erle - AMM		5,0	0,25	78,5	
64.9	Erle - AMM		5,0	0,25	78,5	
64.10	Erle - AMM		5,0	0,25	78,5	
65	Erle	12 m	8,0	0,40	125	vital, in der freien Fläche stehend
66	Nadelbaum AMM		3,0	0,2	70	
67	Nadelbaum AMM		5,0	0,4	125	